

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 10.11.2022

Drucksache Nr. 139/2022 öffentlich

Ausscheiden von Frau Anita Neidhardt-März aus dem Jugendhilfeausschuss und die Wahl einer Nachfolgerin sowie Stellvertreterin

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat Frau Anita Neidhardt-März gem. § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Absatz 2 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises für die aktuelle Legislaturperiode als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Frau Neidhardt-März war auf Vorschlag des Diakonischen Werks als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises gewählt worden. Frau Neidhardt-März wird diese Aufgabe aufgrund ihres Ruhestands nicht mehr für das Diakonische Werk Schwarzwald-Baar-Kreis wahrnehmen.

Das Diakonische Werk hat mit Schreiben vom 13.06.2022 mitgeteilt, dass als Nachfolgerin Frau Elke Armbruster vorgeschlagen wird. Frau Armbruster war bisher stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses. Als neues stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses wird Frau Angela Kreutter vorgeschlagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 2 Abs. 6 Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grund zurückgenommen und auf Grund eines neuen Vorschlags ein Nachfolger gewählt ist.

Die rechtliche Voraussetzung für ein Ausscheiden aus wichtigem Grund liegt bei Frau Neidhardt-März aus Sicht der Verwaltung vor. Die förmliche Feststellung, dass ein wichtiger Grund vorliegt, obliegt nach § 6 der Geschäftsordnung dem Kreistag.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Neidhardt-März hat das Diakonische Werk

Schwarzwald-Baar-Kreis als Nachfolgerein die bisherige Stellvertreterin Frau Elke Armbruster und als neue Stellvertreterin Frau Angela Kreutter vorgeschlagen.

Es sind keine Gründe festzustellen, die gegen die Wahl sprechen.

Beschlussvorschlag:

1. Frau Anita Neidhardt-März scheidet aus einem wichtigen Grund aus dem Jugendhilfeausschuss aus.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Elke Armbruster gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises als stimmberechtigtes Mitglied zu wählen.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Angela Kreutter gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zu wählen.